

Es gilt das gesprochene Wort

4. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 19.01.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 10** der BV Dr. Christine Scherzinger Barbarossadreieck 7-93: Konkrete Bauanträge und Baugenehmigung II

1. Frage

Welche Bauanträge liegen bislang bei dem Bauvorhaben vor?

Antwort auf 1. Frage

Es liegen folgende Anträge vor:

1. Neubau Wohngebäude, Martin- Luther- Str. 48 (Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 63 der Bauordnung für Berlin -BauO Bln)
2. Neubau Büro- und Geschäftshaus Martin- Luther- Str. 48 (Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren gem. § 64 BauO Bln)
3. Neubau Tiefgarage, Martin- Luther- Str. 48 (Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 63 BauO Bln)

2. Frage

Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt?

Antwort auf 2. Frage

Nein.

1. Nachfrage

Wenn nein, wann ist mit der Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Die Baugenehmigungen werden zeitnah unter Beachtung des § 69 Abs. 3 BauO Bln erteilt, somit innerhalb eines Monats, nachdem alle erforderlichen Unterlagen, Nachweise sowie die positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachbereiche der Bauaufsicht vollständig vorliegen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler